



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.05.2018

Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern

Gerade für kleine landwirtschaftliche Betriebe in Bayern ist das zusätzliche Standbein Urlaub auf dem Bauernhof (UadB) ein wichtiger Teil des Einkommens. Die Aktivitäten der Anbieter sind jedoch höchst unterschiedlich, sodass eine Optimierung nötig erscheint.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an (bitte nach Landkreisen getrennt und insgesamt aufschlüsseln)?
b) Wie viele der oben genannten Betriebe wirtschaften ökologisch?
c) Welche Kriterien müssen Betriebe erfüllen, um Urlaub auf dem Bauernhof anbieten zu können?
2. Wie hat sich die Beteiligung der Betriebe beim Urlaub auf dem Bauernhof in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. a) Wie verteilt sich prozentual der Urlaub auf dem Bauernhof auf Betriebe mit bis zu sechs Betten, sieben bis zwölf Betten, 13 bis 18 Betten und über 18 Betten?
b) Wie hoch ist die durchschnittliche Bettenauslastung in den einzelnen Tourismusregionen und in den oben genannten Größenkategorien beim Urlaub auf dem Bauernhof?
c) Wie ist die prozentuale Verteilung in den Komfortkategorien drei bis fünf Sterne?
4. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Gesamtumsatz, der der Landwirtschaft über den Urlaub auf dem Bauernhof pro Jahr zugutekommt?
b) Wie viele der Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, sind gewerbliche Gästebeherbergungsbetriebe?
5. a) Welche staatlichen Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten stehen interessierten Betrieben zur Verfügung?
b) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Tourismusverbänden?
6. Welche Fördermöglichkeiten stehen interessierten Betrieben zur Verfügung?
7. In welcher Höhe wurden staatliche Fördergelder zur Unterstützung von Urlaub auf dem Bauernhof in den letzten drei Jahren ausgereicht (bitte pro Jahr getrennt ausweisen)?
8. Inwieweit werden regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in den Urlaub auf dem Bauernhof integriert?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 02.08.2018

1. a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an (bitte nach Landkreisen getrennt und insgesamt aufschlüsseln)?

Die letzte bayernweite Erhebung der UadB-Betriebe fand in den Jahren 2014/2015 statt (Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL –, Zukunftsplan für Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern, 2015). Die damalige Erhebung hat ergeben, dass rund 4.100 Betriebe als Anbieter von UadB tätig waren.

Eine Aufschlüsselung ist nur nach Regionen möglich. Die rund 4.100 Urlaubsbetriebe verteilten sich 2014/2015 wie folgt:

In Oberbayern lagen 38 Prozent der Betriebe, im Allgäu 25 Prozent, in Ostbayern 22 Prozent und 15 Prozent in Franken.

b) Wie viele der oben genannten Betriebe wirtschaften ökologisch?

Bei der Erhebung der UadB-Betriebe in den Jahren 2014/2015 wurde dieses Kriterium bei den Betrieben nicht abgefragt. Eine Aufschlüsselung der Betriebe nach Anbauverfahren liegt somit nicht vor. Rund 7 Prozent der UadB-Betriebe gaben jedoch an, das Zeichen eines Ökologischen Anbauverbands (Bioland, Demeter, Naturland) zu verwenden.

c) Welche Kriterien müssen Betriebe erfüllen, um Urlaub auf dem Bauernhof anbieten zu können?

Urlaub auf dem Bauernhof ist keine geschützte Bezeichnung. Beratung und Verbände gehen von folgenden Voraussetzungen aus:

- landwirtschaftlicher Betrieb in Haupt- und Nebenerwerb,
- Ferienunterkünfte befinden sich auf der Hofstelle,
- Gäste erleben die Landwirtschaft hautnah mit,
- die angebotenen Dienstleistungen werden vorwiegend von der bäuerlichen Familie erbracht.

2. Wie hat sich die Beteiligung der Betriebe beim Urlaub auf dem Bauernhof in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In den Jahren 2014/2015 waren rund 4.100 landwirtschaftliche Betriebe als Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof tätig. In der Tendenz findet eine deutliche Professionalisierung der Urlaubsbetriebe statt.

Bei den Urlaubsbetrieben, die derzeit den Schwerpunkt des Angebots an Gästebetten vorhalten, geht man aufgrund ihrer Internetpräsenz von einer Professionalisierung aus. Grundlage der letzten Erhebung der LfL waren daher Urlaubsbetriebe, die im Internet präsent waren. Betriebe, die hier keine Entwicklungsmöglichkeiten sehen, scheinen nicht auf.

Darüber hinaus mag es Betriebe geben, die nicht im Internet auftreten wollen, z. B. weil sie ihre Stammkundschaft haben und durch Weiterempfehlungen Neukunden gewinnen.

3. a) Wie verteilt sich prozentual der Urlaub auf dem Bauernhof auf Betriebe mit bis zu sechs Betten, sieben bis zwölf Betten, 13 bis 18 Betten und über 18 Betten?

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe bietet Ferienwohnungen an (89 Prozent), nur 11 Prozent haben ausschließlich Gästezimmer. Der Anteil der kleineren Betriebe mit bis zu sechs Betten liegt bei 11 Prozent der Urlaubsbetriebe, 40 Prozent der Urlaubsbetriebe haben sieben bis zwölf Betten, ein Viertel verfügt über mehr als 18 Betten.

b) Wie hoch ist die durchschnittliche Bettenauslastung in den einzelnen Tourismusregionen und in den oben genannten Größenkategorien beim Urlaub auf dem Bauernhof?

Die aktuelle Bettenauslastung kann nur geschätzt werden. In der Marktanalyse wurde ermittelt, dass ca. 50 Prozent der Betriebe eine Auslastung zwischen 100 und 160 Tagen aufweisen und ca. 35 Prozent über 160 Belegtagen liegen. Insgesamt bezeichneten sich 40 Prozent der Betriebe als mit der Vermietung „sehr zufrieden“.

c) Wie ist die prozentuale Verteilung in den Komfortkategorien drei bis fünf Sterne?

42 Prozent der Betriebe sind mit Sternen klassifiziert, v. a. im Drei- und Vier-Sternebereich, ein kleiner Teil auch im Fünf-Sternebereich. Eine neuere Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weist für Bayern sogar knapp 54 Prozent DTV-zertifizierte Betriebe (DTV = Deutscher Tourismusverband) aus (Quelle: BMEL, Urlaub auf dem Bauernhof, 2017).

4. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Gesamtumsatz, der der Landwirtschaft über den Urlaub auf dem Bauernhof pro Jahr zugutekommt?

In einer Onlinebefragung im Rahmen der BMEL-Studie zeigte sich, dass der Beherbergungsumsatz für jeden zweiten Anbieter von signifikanter Bedeutung ist, dies aber vor allem in traditionellen touristischen Gegenden. Jeder zweite Betrieb bezieht mehr als ein Viertel seines Umsatzes aus

der Beherbergung, jeder Vierte sogar mehr als die Hälfte (Bundesdaten).

b) Wie viele der Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, sind gewerbliche Gästebeherbergungsbetriebe?

Die Studie des BMEL weist für Bayern ca. 41 Prozent gewerbliche Betriebe aus (ab zehn und mehr Betten, Meldepflicht in der amtlichen Statistik).

5. a) Welche staatlichen Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten stehen interessierten Betrieben zur Verfügung?

Interessierten Betrieben werden durch die Landwirtschaftsverwaltung Beratung und Bildungsmaßnahmen der Akademie für Diversifizierung angeboten.

Die Qualifizierungen sind modular aufgebaut in grundlegende und aufbauende Qualifizierungen. Im Jahr 2017 haben rund 500 Teilnehmer Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof absolviert; es fanden gut 1.000 Teilnehmertage statt.

Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit Einzel- und Förderberatung. Mittelfristig strebt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Intensivierung im Sinne eines Gründungscoachings an.

b) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Tourismusverbänden?

Die Tourismusorganisationen sind aufgrund ihrer personellen und finanziellen Ausstattung und der Besetzung der für die Hofurlauber relevanten Themen (Natururlaub, nachhaltiger Urlaub, Familienurlaub, Wellness bzw. Erholung) wichtige Partner für die UadB-Betriebe. Der überwiegende Anteil der Betriebe ist in den örtlichen Tourismusverbänden vertreten (beispielsweise Allgäu, Ostbayern, Chiemsee).

6. Welche Fördermöglichkeiten stehen interessierten Betrieben zur Verfügung?

Mit der Diversifizierungsförderung (DIV) im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung können Vorhaben mit 25 Prozent Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Nettoaufgaben bis zu einer Höhe von 200.000 Euro Gesamtzuschuss (Grenze De-minimis-Gewerbe) gefördert werden. Dies entspricht maximalen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro.

7. In welcher Höhe wurden staatliche Fördergelder zur Unterstützung von Urlaub auf dem Bauernhof in den letzten drei Jahren ausgereicht (bitte pro Jahr getrennt ausweisen)?

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in der Diversifizierungsförderung folgende Vorhaben bewilligt:

2015:	18 Vorhaben	1,04 Mio Euro Zuschuss,
2016:	15 Vorhaben	0,94 Mio Euro Zuschuss,
2017:	38 Vorhaben	3,10 Mio Euro Zuschuss.

8. Inwieweit werden regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in den Urlaub auf dem Bauernhof integriert?

Authentizität und Regionalität sind wichtige Faktoren im Tourismus. Regionale Produkte erfreuen sich großer Beliebtheit und das Kennenlernen regionaler Besonderheiten und Identitäten wird mehr und mehr zum gewünschten Urlaubsinhalt für viele Gäste. Fast alle Betriebe bieten den Gästen ihre hofspezifischen Produkte an. Kräuterwanderungen, Obstverarbeitung und das Kennenlernen regionaltypischer Spei-

sen und Gebäcke gehören bei vielen Betrieben zum Konzept.

Wertschöpfungspartnerschaften zwischen Landwirtschaft und Tourismus – Direktvermarktung, Hofläden, erlebnisorientierte Angebote und Bauernhofgastronomie – sind bereits jetzt ein wichtiger Teil des regionalen Tourismus z. B. beim PassauerLandLeben. Durch gemeinsame Ideen und das Bündeln der Kräfte und durch die Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerk und Gastronomie werden so zusätzliche Verdienstmöglichkeiten geschaffen.